

Federf. Stadtamt: Amt für Schule und Sport

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Erster Beigeordneter Dr. Andriske	24.03.2003	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Schule für Erziehungshilfe

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Der Schulausschuss hat sich wiederholt, zuletzt in der Sitzung am 26.06.2002, mit der schulischen Versorgung erziehungsschwieriger Kinder befasst.

Die Verwaltung hat verschiedene organisatorische Möglichkeiten geprüft:

1. Errichtung einer eigenständigen Schule für erziehungsschwierige Kinder

Die für den geordneten Schulbetrieb einer eigenständigen Schule für Erziehungshilfe erforderliche Schülerzahl von 33 im Bereich der Grundschule oder der Hauptschule wird nicht erreicht. Damit ist die schulaufsichtsrechtliche Genehmigung für eine eigene Schule nicht zu erwarten.

2. Kooperation mit benachbarten Schulträgern

Auch hier zeichnet sich keine Perspektive für eine verlässliche Versorgung erziehungsschwieriger Schülerinnen und Schülern aus Gladbeck ab. Die entsprechenden Sonderschulen sind mit den eigenen Schülerinnen und Schülern vollständig belegt. In Einzelfällen werden erziehungsschwierige Schüler/-innen an der Michael-Ende-Schule in Bottrop beschult. Derzeit werden dort 6 Schüler/-innen versorgt.

3. Einrichtung einer sonderpädagogischen Fördergruppe an einer allgemeinbildenden Schule

Die räumliche Unterbringung einer sonderpädagogischen Fördergruppe im Primarbereich wäre ohne Schaffung zusätzlicher Schulräume nur an der Albert-Schweitzer-Grundschule möglich. Die Überlegungen zur Anbindung sind auf grundsätzliche Bedenken der Schulgemeinde, der Schulleitung und des Schulamtes für den Kreis Recklinghausen gestoßen.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die Einrichtung einer sonderpädagogischen Fördergruppe für die Primarstufe an einer Hauptschule scheidet schulrechtlich aus. Sie ist nur zulässig für die Sekundarstufe I.

Die Einrichtung einer sonderpädagogischen Fördergruppe setzt eine positive Grundbereitschaft und einvernehmliche pädagogische Konzeption der aufnehmenden Schule voraus.

4. Sonderschulverbund

Verschiedene Sonderschulformen können im personellen und organisatorischen Verbund als eine Schule geführt werden. In Gladbeck kommt nur eine Verbundlösung mit den Schulen für Lernbehinderte in Betracht. An beiden Schulstandorten ist kein ausreichend freier Schulraum für die Aufnahme einer Abteilung für erziehungsschwierige Kinder vorhanden.

Über Beschulungsperspektiven wird in der Sitzung zu sprechen sein.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Der Bürgermeister
i.V.

-Dr. Andriske-
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- Schulausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: